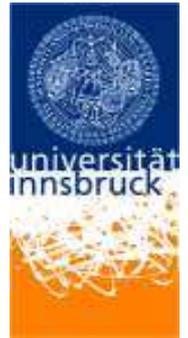


MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 20. April 2016

20. Stück

355. Curriculum für den Universitätslehrgang „Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen“ an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 6)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 06.04.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.04.2016:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und des § 38 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90 idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den
Universitätslehrgang „Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen“
an der Universität Innsbruck**

§ 1 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges verfügen über ein auf neuesten Erkenntnissen beruhendes disziplinenübergreifendes Spezialwissen, welches ihnen ermöglicht, interdisziplinäre Zusammenhänge und Strukturen in den Bereichen des Steuerrechts, der Rechnungslegung und des Rechnungswesens theorie- und methodengestützt zu erfassen und im Berufsalltag innovativ zur Problemlösung einzusetzen. Der Lehrgang versetzt die Absolventinnen und Absolventen damit in die Lage, insbesondere steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich dominierte Problemstellungen mit Hilfe juristischer Methoden wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind infolgedessen befähigt, einen Beitrag zur innovativen Weiterentwicklung in den Berufsfeldern der steuerjuristischen Wirtschaftsberatung (insb. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsanwaltschaft und Notariat) zu leisten.

§ 2 Zulassung

- (1) In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden, die ein fachlich in Frage kommendes Diplom-, Master- oder Bachelorstudium oder ein anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert haben.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt ein in Österreich absolviertes Diplom-, Master- oder Bachelorstudium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften.
- (3) Die Auswahl der Personen erfolgt insbesondere unter dem Aspekt der fachlichen Eignung durch die Lehrgangsleitung und im Einvernehmen mit der Landesstelle Tirol der Kammer der Wirtschaftstreuhänder als Kooperationspartner. Bewerben sich mehr als 25 Personen, erfolgt eine Vorauswahl der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber nach objektiven Kriterien, insbesondere nach Vorbildung, Motivation, einschlägiger Berufspraxis und ausgewogener Zusammensetzung der Teilnehmergruppe nach Berufsgruppen und absolvierten Studien.
- (4) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 3 Umfang und Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 75 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten und erstreckt sich über vier Semester mit insgesamt 30 Semesterstunden.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Es handelt sich um Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 5 Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Steuerrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ertrag-, Umsatz- und Verkehrsteuern – Grundlagen und praktische Verknüpfungen	3	6
b.	VU Steuerverfahrensrecht	1	2
	Summe	4	8
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des Ertragsteuerrechts (Einkommensteuer und Körperschaftsteuer), des Umsatz- und Verkehrsteuerrechts sowie des Steuerverfahrensrechts. Sie sind in der Lage, die bedeutenden Bereiche des materiellen Steuerrechts und des Steuerverfahrensrechts systematisch zu erfassen, praxisorientiert zu analysieren und in der Lösungsfindung synergetisch zu verknüpfen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Externes Rechnungswesen und Gewinnermittlung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Buchhaltung und Bilanzierung	3	6
b.	VU Zufluss-Abfluss-Prinzip	1	2
	Summe	4	8
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des basisorientierten externen Rechnungswesens (Buchungs- und Bilanzierungstechnik; „vom Beleg zur Bilanz“) und der steuerlichen Gewinnermittlungsarten. Sie sind in der Lage, diese Materien systematisch zu erfassen, praxisorientiert zu handhaben und synergetisch zu verknüpfen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Rechnungslegung und Jahresabschlussprüfung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Rechnungslegung und Steuerrecht – Interaktion und Inkonsistenzen	2	4
b.	VU Wirtschaftsprüfung	1	2
	Summe	3	6

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse der nationalen und internationalen Rechnungslegung, des Zusammenspiels von Unternehmens- und Steuerbilanz sowie der Jahresabschlussprüfung. Sie sind in der Lage, diese Materien systematisch zu erfassen, praxisorientiert zu analysieren und synergetisch zu verknüpfen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

4.	Pflichtmodul: Gesellschaftsrecht	SSt	ECTS-AP
	VU Gesellschaftsrecht für Wirtschaftstreuhandberufe (inkl. Firmenbuch)	1	2
	Summe	1	2
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene gesellschaftsrechtliche Kenntnisse. Sie sind in der Lage, die wirtschaftstreuhandspezifischen Bereiche dieser Rechtsmaterie systematisch zu erfassen, praxisorientiert zu analysieren und mit steuerrechtlichen Normen synergetisch zu verknüpfen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

5.	Pflichtmodul: Lohnsteuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VU Lohnverrechnung: Lohnsteuerrecht und lohnverrechnungsnahes Arbeitsrecht	2	4
b.	VU Sozialversicherungsrecht für Wirtschaftstreuhandberufe	1	2
	Summe	3	6
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse der in der Praxis relevanten Bereiche des Lohnsteuerrechts, des lohnverrechnungsnahen Arbeitsrechts und des wirtschaftstreuhandspezifischen Sozialversicherungsrechts. Sie sind in der Lage, diese Materien systematisch zu erfassen, praxisorientiert zu handhaben und in der Lösungsfindung synergetisch zu verknüpfen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

6.	Pflichtmodul: GmbH-Geschäftsführung	SSt	ECTS-AP
	VU GmbH-Geschäftsführung (inkl. Betriebliche Altersvorsorge)	1	2
	Summe	1	2
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse hinsichtlich der Querschnittsmaterie „GmbH-Geschäftsführung (inkl. Betriebliche Altersvorsorge)“. Sie sind befähigt, diese speziellen Materien systematisch zu erfassen und Aufgabenstellungen in diesen Bereichen einer praxisgerechten Lösung zuzuführen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

7.	Pflichtmodul: Vertragsgestaltung, Rechtsformgestaltung und Unternehmensbewertung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Vertragsgestaltung – zivil- und steuerrechtliche Aspekte	1	2
b.	VU Rechtsformgestaltung – Gründung und Umgründung von Unternehmen	1	2
c.	VU Unternehmensbewertung	1	2
	Summe	3	6
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse der Unternehmensbewertung sowie über wirtschaftstreuhandspezifische Kenntnisse in den Bereichen der Vertrags- und Rechtsformgestaltung. Sie sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen und Aufgabenstellungen unter Ausnützung eines theoriebasierten Wissensvorsprungs innovativen und praxisgerechten Lösungen zuzuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Umgründungssteuerrecht und Internationales Steuerrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VU Umgründungssteuerrecht	1	2
b.	VU Internationales Steuerrecht (inkl. Konzernsteuerrecht)	1	2
	Summe	2	4
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des Internationalen Steuerrechts, des Konzern- und des Umgründungssteuerrechts. Sie sind befähigt, diese Rechtsmaterien systematisch zu erfassen, praxisorientiert zu analysieren und – aufbauend auf den Grundlagen des Steuerrechts – in der Lösungsfindung synergetisch mit angrenzenden Rechtsbereichen zu verknüpfen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungs- und Vereins(steuere)recht	SSt	ECTS-AP
a.	VU Besteuerung der Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereins(steuere)recht	1	2
b.	VU Gemeinnützigkeits- und Privatstiftungs(steuere)recht	1	2
	Summe	2	4
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse hinsichtlich der Besteuerung öffentlich-rechtlicher Körperschaften und der Besonderheiten des Vereins- und Stiftungs(steuere)rechts. Sie sind befähigt, diese speziellen Materien systematisch zu erfassen und Aufgabenstellungen in diesen Bereichen einer praxisgerechten Lösung zuzuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Internes Rechnungswesen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Investition und Finanzierung – betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Aspekte	1	2
b.	VU Kosten- und Planungsrechnung	2	4
	Summe	3	6
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse der betrieblichen Finanzwirtschaft und der Kosten- und Planungsrechnung. Sie sind befähigt, die Interdependenzen zwischen Betriebswirtschaft und (Steuer)Recht im Allgemeinen und die Verknüpfungen zwischen internem und externem Rechnungswesen im Speziellen systematisch zu erfassen und synergetisch im Sinne einer steuerlich optimierten Anwendung des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums zu nützen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Jahresabschlussanalyse, Krisen- und Sanierungsmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	VU Bilanzanalyse und Rating	1	2
b.	VU Krisen- und Sanierungsmanagement	1	2
	Summe	2	4
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse in den Bereichen der Jahresabschlussanalyse, des Ratings und des wirtschaftstreuhandspezifischen Insolvenzrechts. Sie sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen und Aufgabenstellungen in diesen Bereichen durch synergetische Kombination einer innovativen praxisgerechten Lösung zuzuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Finanzstraf- und Datenschutzrecht, Haftung und Abgabensicherung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Finanzstrafrecht und Haftungsrisiken für Wirtschaftstreuhandberufe	1	2
b.	VU Datenschutzrecht für Wirtschaftstreuhandberufe, Abgabensicherung – Recht und Praxis	1	2
	Summe	2	4
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des Finanzstrafrechts und des wirtschaftstreuhandspezifischen Haftungs- und Datenschutzrechts. Die Studierenden erhalten darüber hinaus Einblick in die Durchführung der Abgabensicherung bei den Finanzämtern und in die damit verbundenen verfahrensrechtlichen Fragen. Sie sind befähigt, diese speziellen Materien systematisch zu erfassen, Schnittstellen und Problemfelder zu erkennen und Aufgabenstellungen in diesen Bereichen einer praxisgerechten Lösung zuzuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

§ 6 Masterthesis

- (1) Im Universitätslehrgang ist eine schriftliche Masterthesis im Umfang von 15 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, das gewählte Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (3) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der in § 5 genannten Pflichtmodule zu wählen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist berechtigt, das Thema der Masterthesis vorzuschlagen.
- (4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben der Lehrgangsleiterin/dem Lehrgangsleiter aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie das mit ihr oder ihm akkordierte Thema für die Masterthesis vorzuschlagen. Dieser Vorschlag kann frühestens ab dem Ende des ersten Semesters bei der Lehrgangsleiterin/dem Lehrgangsleiter eingereicht werden. Er gilt als angenommen, wenn ihm die Lehrgangsleiterin/der Lehrgangsleiter ausdrücklich zustimmt oder ihn nicht innerhalb eines Monats fachlich begründet untersagt.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, die Masterthesis in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Bei Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) erfolgt die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen und/oder praktischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (2) Die Beurteilung der Masterthesis erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer.

§ 8 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen“ ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Beurteilung der Masterthesis der akademische Grad „Master of Laws (Tax and Accounting Law)“, abgekürzt „LL.M. (Tax and Accounting Law)“, zu verleihen.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Scheil

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal